

Pilzkontrolle

Wichtige Informationen: [Info's Pilzkontrolle \[pdf, 385 KB\]](#)

Die Pilzkontrollstelle ist während der Schonzeit (d.h. 1.-10. jeden Monat) geschlossen.

Bitte beachten Sie

- Vom 1. bis 10. jeden Monat ist das Pilzsammeln im Kanton Zürich gesetzlich verboten.
- Pro Person darf höchstens ein Kilogramm Pilze gepflückt werden. (Parasitäre und für Pflanzen schädliche Pilze wie der Hallimasch sind von den Schutzbestimmungen ausgeschlossen)
- Die Pilzsammler werden gebeten, die Kontrollzeiten einzuhalten.
- Die Pilze müssen ganz, möglichst nach Arten getrennt und sauber in luftdurchlässigen Gebinden zur Kontrolle gebracht werden.
- Die Pilzkontrolle ist für die Bevölkerung kostenlos.

Pilzkontrolle

Name	Adresse	Funktion	Kontakt
André Walzel		Amtsinhaber	<u>078 884 63 48</u>
Ralph Bigger		Amtsinhaber-Stv.	<u>079 470 61 21</u>
